

Projekt-Darstellung: 1001

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	01900000	32	Auszahlung	44.000,00 €	104.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Rößler, 89-305		Vertreter / Telefon:	Hr. Schönhardt, 89-227

Projektbezeichnung:

investive Hochwasserschutzmaßnahmen
hier: Bau einer stationären Verschlussmöglichkeit Isenach/BAB 6 und einer zweiten Schutzlinie (Riegeldeich) im Hansenbusch

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2018 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da das Vorhaben zum Schutze der Frankenthaler Bevölkerung bei Rheinhochwasser und einem eventuell einhergehenden Deichbruch unabdingbar ist. Die Umsetzung der unten beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus den Arbeitsergebnissen der Hochwasserpartnerschaft nördliche Vorderpfalz.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Bei extremen Rheinhochwasserständen oder dem Versagen des Rheinhauptdeiches kann die Rheinniederung zwischen Ludwigshafen und Worms mit Wassertiefen von teilweise über vier Metern geflutet werden. Die Gefährdung großflächiger Siedlungsbereiche von Ludwigshafen und Frankenthal (Pfalz) kann, durch Absperrung der Durchlässe unter dem Autobahndamm der BAB 6, erheblich reduziert werden. Der Durchlass der Isenach kann nur durch eine zu errichtende stationäre Anlage wirksam geschlossen werden. Der Gewässerverband Isenach/Eckbach ist durch die Hochwasserpartnerschaft "Nördliche Vorderpfalz" mit der Errichtung dieser Anlage betraut (Kostenschätzung ca. 40.000 €). Das Land fördert die Maßnahme zu 80 %: also mit ca. 32.000 €. Dieser Zuschuss geht direkt an den Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach. Der Kostenanteil der Stadt Frankenthal (Pfalz), die sich die Kosten mit der Stadt Ludwigshafen teilt, beläuft sich auf ca. 4.000 €.

Weiterhin ist eine zweite Schutzlinie (sogenannter Riegeldeich) im Hansenbusch, südlich der A6, geplant. Dieser Damm soll westlich eines Feldweges von Nord nach Süd, auf einem Grundstück der Firma BASF SE gebaut werden; er verläuft bis zur Straße "Am Hansenbusch" und wird auf Ludwigshafener Gemarkung weiter bis zum Rheinhauptdeich im Bereich des Nordhafens der BASF geführt. Der Gewässerverband Isenach/Eckbach ist mit der Errichtung dieser Anlage betraut. Die Maßnahme wird nach Abschluss der detaillierten Planung über 600.000 € kosten. Für die Stadt Frankenthal fällt ein geschätzter Kostenanteil in Höhe von ca. 100.000 € an; entgegen einer 1. Kostenschätzung aus 2016 in Höhe von 40.000 €. Zuschüsse des Landes sind hierfür nicht zu erwarten. Mit den Ausbaurbeiten sollte ursprünglich im Jahr 2017 begonnen werden. Die Arbeiten wurden mittlerweile in das Jahr 2019 verschoben.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung erfolgt im Jahr 2018. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2019/2020 durch den Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach.

Stand lt. Bereichsmitteilung: 17.08.2018